



25.10.2023

Auftragswertberechnung bei losweiser Vergabe von Planungsleistungen

Mit der am 14.11.2022 in Kraft getretenen eForms-Verordnung (**Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission v. 23.09.2019 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 („elektronische Formulare — eForms“)**) war den Beschaffern bis zum 24.10.2023 freigestellt worden, ob sie eForms verwenden wollen oder nicht. Ab 25.10.2023 ist die Verwendung von eForms nun aber obligatorisch geworden, d.h. das Amt für Veröffentlichungen akzeptiert ab jetzt keine alten TED-Schema-Bekanntmachungen mehr.

Die für das Inkrafttreten notwendigen Anpassungen des deutschen Vergaberechts waren Gegenstand der **Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen" v. 17.08.2023.**